



Haushaltssatzung

der Gemeinde Haibach
(Landkreis Straubing- Bogen)

für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Haibach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt:

im Verwaltungshaushalt:	in den Einnahmen und Ausgaben mit	4.141.100,00 Euro
und im Vermögenshaushalt:	in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.264.000,00 Euro
ab.		

Es ergibt sich somit für das Haushaltsjahr 2022 ein Gesamthaushalt von: 5.405.100,00 Euro

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Haushaltsjahr nicht geplant.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wurden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	400 v.H.
	b) für Grundstücke (B)	370 v.H.
2.	Gewerbsteuer	380 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 620.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Haibach, 13.09.2022
Gemeinde Haibach



Fritz Schötz
1. Bürgermeister

